

Hinweis aus der Beratung

Beantragung digitaler Endgeräte beim Jobcenter

Seit Anfang Februar 2021 kann ein Mehrbedarf zur Anschaffung von digitalen Endgeräten (**Laptop, Tablet, Drucker**) zum schulischen Gebrauch geltend gemacht werden. Grundsätzlich berechtigt sind alle Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Darunter fallen auch Schüler*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Antrag formlos, z.B. per Brief oder per Email. Als Nachweis ist eine Bestätigung der Schule/ des Schulträgers über die Notwendigkeit eines Computers zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über eine nicht vorhandene Ausleihmöglichkeit durch die Schule einzureichen.

Die Kosten für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) sollten in der Regel 350€ nicht überschreiten.

Nehmen mehrere Kinder einer Bedarfsgemeinschaft am „Home-Schooling“ teil, werden die Kosten für den Drucker nach Köpfen aufgeteilt.

Ein zweckbestimmter Nachweis muss beim Jobcenter eingereicht werden (z.B. Kaufbelege, Rechnungen...). Bei einem gewährten Gesamtbetrag von bis zu 150 Euro entfällt die Verpflichtung zur Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Hier die Weisung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202102001_ba146855.pdf

Unterstützung hierzu gibt es in der Beratungsstelle Arbeit und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Vingster Treffs.

Beratungsgespräche weiterhin telefonisch und per Email möglich. In Notfällen können Termine vor Ort vereinbart werden.

Beratungsstelle Arbeit:
Fabian Goreth
0221 – 87 54 85
vingstertreff@soziales-koeln.de

MBE
Gülistan Cacan
0221 – 87 54 85
vingstertreff@soziales-koeln.de